

Die Aufgaben des Fachdienstes Sozialpsychiatrie und Gesundheits- förderung

...oder auch: „was macht eigentlich der Sozialpsychiatrische Dienst vom Kreis Segeberg?“

Dr. med. Sylvia Hakimpour-Zern

Leitung Fachdienst Sozialpsychiatrie und Gesundheitsförderung

Ärztin für Öffentliches Gesundheitswesen

Personelle Ausstattung

Der Sozialpsychiatrische Dienst ist eine Fachberatungsstelle des FD Sozialpsychiatrie und Gesundheitsförderung im Kreis Segeberg.

Das Team ist multiprofessionell aufgestellt:

- 1 Ärztliche Leitung und weitere 3 Ärzt*innen (FÄ für ÖGW, Rechtsmedizin, Allgemeinmedizin, Psychiatrie)
- 7 Sozialarbeiter*innen (ein Kollege gleichzeitig Psychiatriepfleger), 1 Diplom-Pädagoge, 1 klinische Psychologin, 1 Sozialpädagoge im Anerkennungsjahr
- 2 Sekretärinnen, 2 Verwaltungskräfte

Personelle Ausstattung

Personalschlüssel in der direkten Versorgung:

- 1 ärztliche VZ-Kraft auf 120.000 Einwohner*innen
- 1 sozialpädagogische VZ-Kraft auf ca. 38.000 Einwohner*innen im Raum Norderstedt sowie
- 1 sozialpädagogische VZ-Kraft auf ca. 45.000 Einwohner*innen im ländlichen Restkreis

Aufgaben

1. Beratung und Hilfe (§§ 3, 4 PsychKG SH)
2. Krisendienst mit Klärung von Eigen- und Fremdgefährdung (§§ 7 ff. PsychKG SH)
3. Aufsichtsbehörde über die Krankenhäuser zum Zwecke der Unterbringung nach PsychKG (§§ 13 ff. PsychKG) und Anliegenvertretung (§ 26 PsychKG SH)
4. Gremien- und Netzwerkarbeit (§ 5 PsychKG SH)
5. Psychiatrieplanung (§ 5 PsychKG SH)
6. Präventions- und Antistigmata-Arbeit (§ 3 PsychKG SH, § 5 GDG SH, Bundespräventionsgesetz, UN-Behindertenrechtskonvention und die Europäische Menschenrechtskonvention)

1. Beratung und Hilfe

Wir beraten und betreuen...

- von erheblicher psychischer Erkrankung oder Krisen betroffene Menschen im Kreis Segeberg,
- aber auch Angehörige,
- andere Personen aus dem persönlichen Umfeld
- und Institutionen.

Wir arbeiten...

- in der Kreisverwaltung in Bad Segeberg,
- in einer Untersuchungsstelle in Norderstedt (seit August in der Ochsenzoller Str. 142 a)
- und sind aufsuchend tätig.

1. Beratung und Hilfe

Wir ...

- bieten ärztliche und sozialpädagogische Beratung im Amt oder beim Hausbesuch an,
- informieren über weitere Hilfs- und Unterstützungsmöglichkeiten durch andere Institutionen und Behörden, sind Lotse
- arbeiten mit Ärztinnen und Ärzten, Kliniken und Beratungsstellen zusammen, stellen Kontakte her und begleiten Betroffene bei Bedarf.
- machen Öffentlichkeitsarbeit u. a. mit Hilfe von Vorträgen, des Psychosozialen Wegweisers und Faltblättern, z. B. zum Psychiatrischen Notfall oder zum Thema Vermüllung,
- arbeiten kostenfrei und vertraulich.

2. Krisendienst mit Klärung von Eigen- und Fremdgefährdung

§ 7 Psychisch Krankengesetz Schleswig-Holstein Voraussetzungen der Unterbringung

(1) Psychisch kranke Menschen können gegen oder ohne ihren Willen in einem geeigneten Krankenhaus untergebracht werden, wenn und solange sie infolge ihrer Krankheit ihr Leben, ihre Gesundheit oder Rechtsgüter anderer erheblich gefährden und die Gefahr nicht anders abgewendet werden kann.

(2) Eine Gefahr im Sinne von Absatz 1 besteht insbesondere dann, wenn sich die Krankheit so auswirkt, dass ein schadenstiftendes Ereignis unmittelbar bevorsteht oder unvorhersehbar ist, jedoch wegen besonderer Umstände jederzeit damit gerechnet werden muss.

2. Krisendienst mit Klärung von Eigen- und Fremdgefährdung

Grundsätzlich ist bei jeder akuten Eigen- und/ oder Fremdgefährdung die Polizei zu alarmieren. Telefon 110 = Gefahrenabwehr

Bei Zusammenhang mit einer psychischen Erkrankung, ...

- wird der Sozialpsychiatrische Dienst des Kreises Segeberg tätig. Antragstellung und Durchführung der vorläufigen Unterbringung ist **bei Volljährigen** seine Aufgabe.
Krisentelefon ☎ 04551/ 951-9777
- Es handelt sich um eine **freiheitsentziehende Maßnahme gegen den Willen** der/des Betroffenen. Dies ist nur in begründeten Ausnahmefällen möglich und unterliegt richterlicher Kontrolle und Entscheidung
- Für den Unterbringungsantrag ist ein **ärztliches Gutachten** gemäß Landesverordnung zum PsychKG erforderlich. Die Verhältnismäßigkeit und die Verfahrensvorschriften müssen dabei gewahrt werden.
- Das **zuständige Amtsgericht** entscheidet anschließend über die weitere Unterbringung. Ziel ist dabei die Gefahrenabwehr, keine Dauerunterbringung.

2. Krisendienst mit Klärung von Eigen- und Fremdgefährdung

Bei **Kindern und Jugendlichen** ist das **Jugendamt** federführend zuständig und sollte verständigt werden:

Jugendamt Kreis Segeberg ☎ **04551-951-9600**

Jugendamt Norderstedt ☎ **040-53595-401**

Vorrangige Gesetze zur Unterbringung Minderjähriger bzw. Erwachsener gegenüber dem PsychKG:

- Minderjährige: § 1631 b BGB sowohl bei Fremd- als auch bei Eigengefährdung, es sei denn eine notwendige Unterbringung unterbleibt (zuständig sind Sorgeberechtigte und Jugendamt)
- Bei bestehender rechtlicher Betreuung von Erwachsenen: § 1906 BGB bei Eigengefährdung
- Weitere Spezialregelungen nach StPO, StGB und ThUG, die u. U. eine Unterbringung nach dem PsychKG ausschließen (forensische Fälle nach Strafprozessordnung, Strafgesetzbuch und Gesetz zur Therapierung und Unterbringung psychisch gestörter Gewalttäter (ThUG). Dies gilt prinzipiell auch für jugendliche Straftäter ab 14 und bis unter 21 Jahren, die nach dem Jugendgerichtsgesetz verurteilt werden (Maßregeln der Besserung und Sicherung gemäß § 7 JGG)).

2. Krisendienst mit Klärung von Eigen- und Fremdgefährdung

Erreichbarkeit des Sozialpsychiatrischen Dienstes:

Montag bis Donnerstag von 8:00 bis 16:00 Uhr,
Freitag von 8:00 bis 13:00 Uhr

Krisentelefon ☎ 04551/ 951-9777

**außerhalb dieser Zeiten, am Wochenende und an
Feiertagen ...**

wird der **Bereitschaftsdienst der Kreisverwaltung in Krisenfällen von der Polizei ☎ 110** oder **112** (Rettungsleitstelle) informiert . Ein externer sozialpädagogischer Dienst (GSHN Kiel) steht zusammen mit Honorarärzt*innen bei Bedarf zur Krisenintervention und ggf. Zwangsunterbringung zur Verfügung.

Was macht eigentlich der Fachdienst Sozialpsychiatrie?

3. Aufsichtsbehörde über die Krankenhäuser zum Zwecke der Unterbringung nach PsychKG und Anliegenvertretung

Aufsichtsbehörde gemäß §§ 13 ff. PsychKG SH – Vollzug der Unterbringung

- Fachaufsicht über die (beliehenen) Krankenhäuser
- Überprüfung der persönlichen und fachlichen Eignung des an der Unterbringung beteiligten Personals

3. Aufsichtsbehörde über die Krankenhäuser zum Zwecke der Unterbringung nach PsychKG und Anliegenvertretung

Anliegenvertretung gemäß § 26 PsychKG SH zur Wahrung der Rechte Betroffener

- Besuchskommission: Prüfung der gesetzeskonformen Umsetzung der Unterbringung unter Wahrung der Rechte der untergebrachten Menschen und Einhaltung fachlicher Standards. Die Kommission besteht aus einem Arzt/einer Ärztin, einem Sozialpädagogen/einer Sozialpädagogin und einer Verwaltungskraft des SpDi, einem Richter/einer Richterin, der Angehörigenvertretung und Betroffenenvertretung).
- Patientenfürsprecher*innen:
Zeitnahe und persönliche Anhörung individueller Anliegen von Patienten/Patientinnen, die nach PsychKG untergebracht sind.

4. Gremien- und Netzwerkarbeit

Der Fachdienst Sozialpsychiatrie nimmt an über 30 landes- bzw. kreisweiten Arbeitskreisen teil, u. a.

- Arbeitskreis Gemeindenahe Psychiatrie
- Arbeitskreis Gerontopsychiatrie
- Gemeindepsychiatrischer Verbund
- Regionales Netzwerk zur gesundheitlichen und sozialen Versorgung von Flüchtlingen im Kreis SE
- Arbeitskreis der Sozialpsychiater aller Gesundheitsämter in SH
- Psychosoziale Beschwerdestelle (ehrenamtlich, unabhängig, trialogisch)

5. Psychiatrieplanung

Definition:

Beschreibung und Analyse der sozialpsychiatrischen Versorgungsstruktur im Kreis

Ziel:

- Sensibilisierung der Öffentlichkeit für psychiatrische Erkrankungen
- Entstigmatisierung von psychisch kranken Menschen
- Aufklärung über die vorhandenen Angebote
- Aufdecken von Über-, Fehl- und Unterversorgung
- Entscheidungshilfe für Verwaltung und Politik

Der Plan wird seit 2012 jährlich fortgeschrieben

6. Präventions- und Antistigmata-Arbeit

- Präventionsschulprojekt „Verrückt? Na und!“
- Segeberger Workshop für Kinder- und Jugendgesundheit
- Netzwerk für Kinder psychisch kranker/suchtkranker Eltern im Aufbau
- Fachtag Gerontopsychiatrie

Was macht eigentlich der Fachdienst Sozialpsychiatrie?

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



– auf geht's!

Haben Sie noch Fragen?